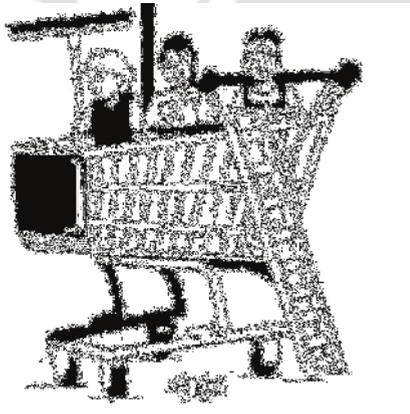


Augen auf beim Arbeitsvertrag

Tatsächlich können deine Rechte schon verletzt werden, bevor du auch nur eine einzige Stunde gearbeitet hast. Im Arbeitsvertrag werden die grundlegenden Abmachungen zwischen dir und deinem*er Arbeitgeber*in festgehalten. Einen Monat nach dem Beginn deines Arbeitsverhältnisses hast du ein Anrecht auf einen Vertrag in schriftlicher Form.

Wenn du noch keinen schriftlichen Arbeitsvertrag hast, bedeutet das nicht, dass du keine Rechte besitzt. Für dich gelten dann einfach die gesetzlichen Mindeststandards des Arbeitsrechts. Es ist aber bei eventuellem späteren „Stress“ hilfreich, wenn du deine Arbeitszeiten gut dokumentierst.

Um jedoch eine generelle Sicherheit in deinem Arbeitsverhältnis zu bekommen und Vereinbarungen über die Mindeststandards hinaus einfordern zu können, solltest du nach einem Monat auf einen schriftlichen Vertrag bestehen. Doch der Arbeitsvertrag ist erst ein Anfang, eine Grundlage, auf der du beginnen kannst, deine Rechte zu verteidigen und auszubauen.



Wenn du dir unsicher bist, ob in deinem Vertrag alles stimmt, nimm ihn dir mit nach Hause und sieh ihn dir in Ruhe an. Du kannst mit deinen Fragen auch gerne zu uns kommen oder uns eine Mail schreiben.

Allein machen sie Dich ein

Die FAU Freiburg ist eine anarchosyndikalistische Gewerkschaft, d.h. wir kämpfen solidarisch für bessere Lebensbedingungen. Als Gewerkschaft haben wir dabei vor allem die ökonomischen Lebensbedingungen im Fokus. Ob dabei das Geld vom JobCenter, aus direkter lohnabhängiger Tätigkeit oder aus prekärer (Schein-)Selbständigkeit kommt, ist uns erstmal egal. Da die kapitalistische Ausbeutung am besten durch Vereinzelung aufrecht erhalten werden kann, wollen wir genau dieser Herrschaftsstrategie unsere kämpferische basisdemokratische Solidarität gegenüberstellen.

Mehr als nur Gewerkschaft

Aber unverfroren wie wir sind, reicht uns noch lange nicht, einfach nur ein Lohn-Selbsthilfeverein zu sein. Wir haben den Traum vom freien Menschen und unsere Utopie von einer auf Selbstverwaltung und Solidarität basierenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.



Kontakt:

FAU Freiburg
Adlerstr. 12, 79098 Freiburg
E-Mail | faufr@fau.org
www | freiburg.fau.org



* Offenes Treffen: am 3. Freitag im Monat ab 20 Uhr im („Büro für GRENZENLOSE Solidarität“ in der Adlerstr. 12 | Grether-Gelände, gegenüber RDL)

* Gewerkschaftliche Beratung: am 1. Donnerstag im Monat 20-21 Uhr im („Büro für GRENZENLOSE Solidarität“ in der Adlerstr. 12 | Grether-Gelände)

Weitergehende Informationen rund um den Minijob findest du auf der Seite der „Jung und billig“-Kampagne der Anarchosyndikalistischen Jugend (ASJ):

www.minijob.cc

> geringfügig angepisst

> für maximale Organisation gegen die Zustände im **Mini-Job**



Mini Lohn – maximale Ausbeutung

Seit ihrer Einführung im Rahmen der Hartzgesetze ackern mittlerweile sieben Millionen (18 Prozent der Arbeitnehmer*innen) in einem Minijob. Davon sind 60 Prozent Frauen.

In Freiburg sind 51,3 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse „atypisch“. 22,9 Prozent sind Mini-Jobs, welche die größte Gruppe der prekären Beschäftigungsverhältnisse ausmacht.

Als Minijobber*in werden wir oft um unsere grundlegendsten (Arbeitnehmer*innen-) Rechte – wie das Recht auf bezahlten Erholungsurlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall usw., usf. - betrogen. Meist aus Unkenntnis – oft aus Angst um den Job, machen wir nichts dagegen. In vielen Fällen werden wir auch noch um den abgemachten Lohn betrogen, und die sind für die meisten von uns ohnehin schon deutlich unter dem Niveau „normaler“ Angestellter.

Politiker*innen reden von „Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt“ und erhöhen im Januar 2013 die Lohnobergrenze für Minijobs von 400 auf 450 Euro, denn: Eine „Fehlentwicklung“ ist es letztendlich nur aus Sicht der Arbeitenden; und es ist auch an uns sich gegen diese „Fehlentwicklungen“ und deren Zumutungen zu wehren.

Wir hoffen dieses Faltblatt ist dir eine kleine Hilfe, deine Rechte kennen zu lernen. Doch wer seine Rechte nicht verteidigt – verliert sie. Und das (mit dem Verteidigen) geht erfahrungsgemäß besser zusammen als alleine. Und dies kann auch eine Grundlage sein für eine ganz andere Gesellschaft.



Mini-Job und Mindestlohn

Mit dem Mindestlohn steht euch (siehe gesetzliche Ausnahmen) 8,84 € netto (!) zu. Ihr könnt somit jeden Monat 50,9h arbeiten. Dann verdient ihr 449,96€ und könnt netto für brutto behalten.

Kurz gefasst: Urlaub, Krankheit, Überstunden

Grundsätzlich unterscheidet sich ein Minijob rechtlich nur sozialversicherungstechnisch von anderen Arbeitsverhältnissen. Arbeitsrechtlich gelten für dich genau dieselben Rechte (und Pflichten) wie bei jedem anderen Job auch.

★ Jede*r Jobbende hat Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Bei Vollzeitstellen sind das mindestens 24 Tage im Jahr; bei Teilzeitstellen müssen die Urlaubstage individuell ausgerechnet werden, und zwar so: Zahl deiner wöchentlichen Arbeitstage geteilt durch 6 mal 24. Das Ergebnis ist die Mindestzahl deiner Urlaubstage, die auf keinen Fall unterboten werden darf und welche dir komplett bezahlt werden müssen.

★ Falls du mal krank wirst, keine Sorge: Dein Lohn muss trotzdem gezahlt werden. Wichtig ist auf jeden Fall, dass du innerhalb der ersten drei Tage einen „gelben Schein“ vorlegst. Beachte jedoch, dass dein Chef schon ab dem ersten Krankheitstag so eine ärztliche Bescheinigung verlangen kann (take a look in the Arbeitsvertrag). Die Zahl deiner Krankheitstage beeinflusst auf keinen Fall deinen Anspruch auf Urlaub.

★ Überstunden müssen dir vergolten werden. In manchen Betrieben ist es üblich, dass erst ab einer gewissen Anzahl von Überstunden Geld gezahlt wird. Das ist legal, solange kein gültiger Tarifvertrag dagegen spricht.

Diese Rechte und noch viele mehr stehen dir zu und es spricht nichts dagegen, dass du sie wahrnimmst. Aber was, wenn dein Chef sie dir verweigert, oder du etwas durchsetzen willst, das deine grundlegenden Rechte übersteigt.



Organisation am Arbeitsplatz - nicht einfach aber wichtig!

Alleine ist es meist schwieriger, Forderungen zu stellen oder Verbesserungen zu bewirken. Deshalb ist es besser, wenn du dich mit deinen Kolleg*innen zusammenschließt. Klärt in Gesprächen ab, was euch stört und wie ihr die Probleme angehen könnt.



Oft setzt es doch längere Prozesse voraus, bis Leute bereit sind Maßnahmen gegen ihre „Übergebenen“ (Vorgesetzten) zu ergreifen. Auch wenn ihr erstmal Angst vor einer Auseinandersetzung habt oder „sich organisieren“ nach viel Arbeit klingt, denkt daran: Der Arbeitstag mag vorbeigehen, den Stress nehmt ihr aber mit in den Feierabend.

Ob Fragen in Sachen Arbeitsrecht, Hilfestellung bei der Organisation in der Belegschaft oder Unterstützung in Arbeitskämpfen und Arbeitsrechtsverfahren...: Wir unterstützen euch gerne! Zögert nicht uns zu kontaktieren, am besten BEVOR der Karren vor die Wand gefahren ist.